

Unsere Hausordnung richtet sich an alle Mitglieder der Schulfamilie.

Sie soll neben der Schulverfassung die Grundlage für eine angenehme Atmosphäre und eine gute Zusammenarbeit bilden und ist für alle verbindlich einzuhalten.

Den Anweisungen der Lehrkräfte, Sekretärinnen und Hausmeister ist Folge zu leisten.

Schulalltag und Verhalten

- Die Schüler, Lehrkräfte und Eltern (Schulfamilie) begegnen sich respektvoll, höflich und grüßen sich.
- Mobbing, Diskriminierung und Gewalt haben bei uns keinen Platz.
- Jeder ist pünktlich und arbeitsbereit zum Unterrichtsbeginn im entsprechenden Raum.
- Jedes Mitglied der Schulfamilie nutzt seinen eigenen passwortgeschützten Zugang zum Schulmanager.
- Die gesamte Schulfamilie und Besucher der Schule achten auf Sauberkeit, schonen das Mobiliar und werfen Abfall in die dafür bereitgestellten passenden Mülleimer.
- Die Umweltrichtlinien sind einzuhalten (siehe Website).
- Bei der Wahl der Kleidung wird die Kleiderordnung beachtet.
- Das Sitzen auf Treppen, Fußböden und Fensterbänken ist aus Sicherheitsgründen verboten.
- Die Toiletten sind im eigenen Interesse sauber zu halten und nach der Nutzung zügig zu verlassen.
- Auf dem gesamten Schulgelände und im Sichtbereich der Schule herrscht strengstes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot, einschließlich E-Zigaretten.
- Energydrinks und Kaugummikauen sind grundsätzlich verboten.
- Die Handy- und iPad-Nutzungsordnung sowie die Nutzungsordnung für PC und Internet sind zu beachten.
- Die Fachräume dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrkraft betreten werden.
- Im Schulhaus darf keine Kopfbedeckung getragen werden, Ausnahmen regelt die Schulleitung.
- Ballspielen und Rennen sind im Schulhaus verboten.

Unterricht

- Die Schüler beachten den Vertretungsplan bei der Vorbereitung auf den nächsten Schultag.
- Falls 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft im Klassenzimmer ist, wird das Sekretariat umgehend vom Klassensprecher darüber informiert.
- Die Schüler führen eigenverantwortlich ein Hausaufgabenheft.
- Schulbücher müssen eingebunden und schonend behandelt werden. Wer Bücher verliert, beschmutzt, beschädigt oder mit Einträgen versieht, muss sie ersetzen.
- Trinken ist mit Erlaubnis der entsprechenden Lehrkraft erlaubt, Essen ist untersagt.
- Wasserspender und Automaten sind außerhalb der Unterrichtsstunden aufzusuchen. Getränke aus dem Automaten dürfen ohne verschlossenes Gefäß nur im Pausenbereich getrunken werden.

Stundenwechsel und Pausen

- Das Verlassen des Schulgeländes ist für Schüler strengstens untersagt.
- Der Toilettengang ist in der Regel in der Pause zu erledigen.
- Die Schüler bleiben während des Stundenwechsels im Klassenzimmer bzw. gehen zügig zum entsprechenden Fachraum.
- Bis zum Eintreffen der nächsten Lehrkraft haben Schüler die Aufgabe, die Materialien für die kommende Unterrichtsstunde bereitzulegen.
- Verlässt die Klasse den Unterrichtsraum, wird die Tür abgeschlossen.
- Bei Raumwechsel nach der Pause werden die Schultaschen an den gekennzeichneten Plätzen deponiert oder in den Pausenbereich mitgenommen.
- Die Schüler halten sich nur in den festgelegten Pausenbereichen auf.
- Der Aufenthaltsraum dient in den Pausen nur zum Getränkeholen.
- Auf dem Hartplatz findet in den Sommermonaten eine bewegte Pause statt. Die Grünflächen und der Bereich am Teich dürfen dazu nicht genutzt werden.
- Aus Sicherheitsgründen sind Schneeballwerfen, Raufen, usw. auf dem ganzen Schulgelände untersagt.
- Das Betreten der Grünflächen ist verboten.
- Am Pausenverkauf wird rücksichtsvolles Verhalten erwartet.
- Der eingeteilte Pausendienst reinigt den entsprechenden Pausenbereich bis max. 5 Minuten nach Pausenende.

Sicherheit

- Fahrräder und Roller oder Mopeds müssen auf dem gesamten Schulgelände in Schrittgeschwindigkeit bewegt und an den vorgesehenen Stellplätzen abgestellt werden.
- Bei Feueralarm und sonstigen Gefahrensituationen ist das Sicherheitskonzept zu beachten. Notausgänge und Fluchtwege sind stets freizuhalten.
- Das Mitbringen von Gegenständen, die andere gefährden oder ablenken könnten, ist verboten.
- Alle Verletzungen von Persönlichkeitsrechten (z. B. Video-, Foto- oder Tonaufnahmen) werden bei der Polizei zur Anzeige gebracht.
- Wertgegenstände (z. B. Smartphones, iPads, Fahrräder) sind nicht über die Schule versichert.